



GEMEINDE BRAND-LAABEN

3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten, Bundesland Niederösterreich

Protokoll

GR – 5/2005

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Brand-Laaben vom 19. Juli 2005

im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Anwesende:

ÖVP:

Bgm. Helmut Lintner
Vbgm. Heidemarie Köberl *)
GGR Hermann Katzensteiner
GGR Oswald Steinberger
GGR Michael Habersatter
GR Robert Geidel
GR Karl Mühlbauer
GR Franz Habersatter
GR Manfred Schindl
GR Gerhard Leidinger
GR Leopold Daxböck

SPÖ:

GGR Erich Punz
GR DI Georg Parrer

FPÖ:

GR Karl Wurzer

Schriftführer:

AL Christian

Entschuldigt:

GGR Waltraud Schilling (ÖVP), GR DI Heimo Steinberger (ÖVP), GR Alois Wallner (SPÖ), GR Martin Szerencsics (SPÖ),
GR Ing. Hubert Scheibelmasser (SPÖ)

*) = Vbgm. Köberl hat ihre Verspätung vor Sitzungsbeginn angekündigt und tritt der Sitzung um 20.30 Uhr während der Debatte zu TOP 3) bei.

TAGESORDNUNG

1. Abschluss eines Vertrages mit der evn wasser GesmbH über die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage für Brand-Laaben
2. Gestattung der Benützung von öffentlichem Gut der Gemeinde Brand-Laaben im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erdgasortsnetzausbaues durch die EVN AG
3. Überplanmäßige Ausgabe - Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Errichtung des Radweges Laabental
4. *Dringlichkeitsantrag:*
Überprüfung bzw. Verbesserung der Drainagierung und Oberflächenentwässerung bei dem im Bau befindlichen Güterweg Eck



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienen Gemeindemandatäre sowie 10 Zuhörer.

Er erklärt, dass die Ladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Gemeinderäte erhielten mit der Sitzungseinladung einen Entwurf des Protokolles über die letzte Sitzung.

Einwände zum Protokollentwurf

Nach Ansicht von GR Wurzer wurde in der letzten Sitzung vereinbart, die von ihm mittels Dringlichkeitsantrag beantragte Herabsetzung des Amtsbezuges des Bürgermeisters in der nächsten Sitzung zu behandeln. Dieser Einwand findet mit 12 : 1 (GR Wurzer) Stimmen keine Zustimmung.

GR DI Parrer beantragt, die von Vbgm. Köberl vorgebrachte Begründung der Ablehnung des vorgenannten Dringlichkeitsantrages (nicht entsprechende Formulierung) im Protokoll festzuhalten. Weiters sollen die vom Bürgermeister in Aussicht gestellten Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen angeführt werden. Diesen Änderungswünschen wird einhellig zugestimmt.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der FPÖ-Fraktion 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

GR Wurzer bringt den Anwesenden die Dringlichkeitsanträge durch Verlesung zur Kenntnis. Anschließend wird über die Dringlichkeit und Aufnahme dieser Anträge in die Tagesordnung abgestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Herabsetzung des Amtsbezuges des Bürgermeisters (Anlage 1 dieses Protokolles) wird mit 12 Stimmen bei 1 Befürwortung (GR Wurzer) abgelehnt.

Der Dringlichkeitsantrag betreffend Überprüfung bzw. Verbesserung der Drainagierung und Oberflächenentwässerung des im Bau befindlichen Güterweges Eck (Anlage 2) wird einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Dem Dringlichkeitsantrag betreffend Aufstellung von Warnschildern "Achtung Kinder" und der Anforderung von vermehrten Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen auf der Landesstraße L 119 (Anlage 3) wird die Dringlichkeit mit 10 (ÖVP) zu 3 Stimmen (SPÖ und FPÖ) nicht zuerkannt.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und der Vorsitzende setzt den genehmigten Dringlichkeitsantrag als letzten Punkt auf die Tagesordnung.

TOP 1 Abschluss eines Vertrages mit der evn wasser GesmbH über die Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage für Brand-Laaben

Betreffend Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage (WVA) für Brand-Laaben liegt ein Vertragswerk der *evn wasser GmbH* vor.

Das Projekt umfasst nunmehr beginnend bei der Anschlussstelle zur Gemeinde Neustift-Innermanzing die L 119 bis zur Klammhöhe mit den Gemeindestraßen Güterweg Liebhaber, Reihenhäuserstraße, Güterweg Kratzberg bis Haus Laaben 199, Güterweg Abfaltersberg bis Haus Laaben 137, Güterweg Leidinger, Schilling-Siedlung, Güterweg Gaisberg bis Haus Eck 29, Güterweg Gscheidgraben bis Haus Wöllersdorf 12a, Güterweg Schacherwiese, eventuell Privatweg zu Klamm 9, Güterweg Hendlberg bis zum Haus Klamm 76, Güterweg Nichtl und Güterweg Lintner, weiters die L 5096 bis zum Haus Gern 5, den Güterweg Thomasberg bis zum Haus Gern 6 sowie die L 110 vom Haus Laaben 190 bis zum Haus Brand 6 einschließlich der Gemeindestraßen Güterweg Kleinhinterholz bis Laaben 207, Lui-Gasse bis Laaben 57, Hachergasse bis Laaben 41, Güterweg Pyraht bis Brand 2, Gemeindestraße bis Brand 46 und den Bereich um die Pfarrkirche Brand samt Gemeindestraße bis zum Haus Brand 4.



Den Gemeinderatsfraktionen wurde dieses Vertragswerk samt den zugehörigen Planunterlagen (Beilagen 1 und 2) jeweils in Kopie übermittelt. Über Befragung durch den Bürgermeister wird einhellig auf die Verlesung des gesamten Vertragswerkes verzichtet, da alle Fraktionen in Kenntnis derselben sind.

GR DI Parrer

spricht sich grundsätzlich für die evn-Lösung aus. Dies sei die professionellere Variante und nicht ohne Grund würden auf allen Ebenen privatwirtschaftliche Aufgaben von der Öffentlichen Hand ausgelagert (Outsourcing). Das gesamte Risiko habe nicht die Gemeinde sondern die evn zu tragen.

GR Wurzer

plädiert dafür, dass die Gemeinde die WVA selbst errichtet, da dies seiner Ansicht nach eine Verbilligung für die Bürger bringen würde. Er befürchtet ständige Preiserhöhungen.

Bgm. Lintner

vertritt die Ansicht, dass die verschiedenen Varianten in den vergangenen Monaten ausführlichst berechnet und debattiert wurden und es nun endgültig an der Zeit sei, eine Entscheidung zu treffen. Er habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, zuguterletzt sei in einer gemeindeeigenen WVA kein Vorteil zu finden. Neben dem Kostenfaktor – sowohl für Bevölkerung als auch für die Gemeinde – sprächen auch die viel professionelleren Möglichkeiten der evn wasser GmbH für diese. Außerdem könnte die Gemeinde dieses große Bauvorhaben immer nur etappenweise verwirklichen und so müssten manche Siedlungsbereiche noch viele Jahre auf die Wasserleitung warten.

GR Geidel

erklärt, dass eine gemeindeeigene WVA nur dann für die Endverbraucher billiger sei, wenn die Gemeinde einen beträchtlichen Eigenwasseranteil einbringen kann. Da aber feststeht, dass im Gemeindegebiet nicht genügend Wasser vorhanden ist, sei eine kommunale Anlage nicht kostengünstiger und auch nicht sinnvoll.

Der **Antrag des Gemeindevorstandes** lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Vertragswerk genehmigen und der evn wasser GmbH die Erlaubnis zur Errichtung einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage für Brand-Laaben erteilen.

GR DI Parrer stellt folgende **Zusatzanträge**:

Die Gemeindevertretung möge erstens die Versorgungsbereiche in Verhandlungen mit der evn wasser GmbH noch optimieren und zweitens den "Punkt 9. Laufzeit" des Grundsatzübereinkommens insbesondere hinsichtlich Kündigung und Bestandsdauer im Einvernehmen mit der evn präzisieren.

*Dem Antrag des Gemeindevorstandes folgend fasst der Gemeinderat mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Wurzer) nachstehenden **Beschluss**:*

Die Gemeinde Brand-Laaben schließt mit der evn wasser GmbH einen "Werkvertrag" über die Errichtung und das Betreiben einer Trinkwasserversorgungsanlage bestehend aus den Ortsnetzen und den erforderlichen Hausanschlüssen und ein "Grundsatzübereinkommen Grundbenützung" ab.

Mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung (GR Wurzer) wird dieser Beschluss wie folgt gemäß dem Antrag von GR DI Parrer ergänzt:

Die Gemeindevertretung möge hinsichtlich Optimierung der Versorgungsbereiche sowie in Bezug auf die Präzisierung des Punktes 9. Laufzeit des "Grundsatzübereinkommens Grundbenützung", und hier wiederum insbesondere betreffend Kündigung und Bestandsdauer, nochmals in Verhandlungen mit der evn wasser GmbH treten.



TOP 2 Gestattung der Benützung von öffentlichem Gut der Gemeinde Brand-Laaben im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erdgasortsnetzausbaues durch die EVN AG

Mit Schreiben vom 28.06.2005 ersucht die EVN AG um Gestattung der Verwendung von öffentlichem Gut der Gemeinde Brand-Laaben im Zusammenhang mit dem geplanten Erdgasortsnetzausbau. Darin erklärt sich die EVN AG bereit, überall dort, wo die Wiederinstandsetzungsarbeiten – beispielsweise nach Reparaturen – zu Lasten der EVN erfolgen, Straßen, Gehsteige und sonstige Grundstücke qualitativ wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor der Aufgrabung befunden haben, und zwar in der Breite der Künette zuzüglich eines maximalen Übergriffes von beiderseits 10 cm.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes folgend fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden
Beschluss:

Die Gemeinde Brand-Laaben erteilt der EVN AG zum Zwecke des Erdgasortsnetzausbaues in den Katastralgemeinden Brand, Laaben, Wöllersdorf und Eck die Erlaubnis zur Mitverlegung der Erdgasleitungen in die von der evn wasser GmbH im Zuge des Wasserleitungsbaues errichteten Künetten auf öffentlichem Gut der Gemeinde Brand-Laaben.

TOP 3 Überplanmäßige Ausgabe - Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Errichtung des Radweges Laabental

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.06.2005 in Neulengbach eine Besprechung mit Vertretern aller 4 Radweggemeinden stattgefunden hat. Dabei wurde für jede der 4 Gemeinden ein Finanzbedarf von € 65.673,78 konstatiert. Weitere Baumaßnahmen könnten aber erst nach gesicherter Finanzierung durch die Gemeinden fortgesetzt werden.

Während der folgenden Debatte tritt Vbgm. Köberl der Sitzung bei.

Die Anfrage von GR Wurzer, ob die nunmehr zu beschließenden Mittel für die Fertigstellung reichen wird von Bgm. Lintner bejaht, da der Projektleiter, DI Mitterer von der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung, Reserven eingerechnet habe.

Eine weitere Frage von GR Wurzer, welche Baumaßnahmen beabsichtigt sind, beantwortet GR Daxböck. Es handle sich um die gesamte Fertigstellung von Neulengbach bis Brand-Laaben, u.a. um das gesamte Teilstück in Neustift-Innermanzing vom Kaufhaus Pilar bis zum Gasthaus Hellmuth, um Restasphaltierungen, Absturzsicherungen und nicht zuletzt um die Hangsicherung im Bereich Daxböck in Laaben.

GR DI Parrer spricht sich für eine möglichst rasche Fertigstellung des Radweges aus, damit auch endlich einmal ein Nutzen daraus gezogen werden kann, auch wenn bei diesem Projekt einiges nicht optimal gelaufen sei und noch ein kritischer Blick auf das Geschehene zu werfen sei.

Dem Antrag des Gemeindevorstandes folgend fasst der Gemeinderat einstimmig nachstehenden
Beschluss:

Zur Abdeckung der finanziellen Erfordernisse für die Fertigstellung des Radweges Laabental wird die Erhöhung des Gemeindebeitrages von den im Voranschlag vorgesehenen € 50.000,00 auf € 66.000,00 genehmigt. Diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 16.000,00 wird durch Einsparungen im Haushalt gedeckt.



TOP 4 *Dringlichkeitsantrag:*
**Überprüfung bzw. Verbesserung der Drainagierung und Oberflächenentwässerung
bei dem im Bau befindlichen Güterweg Eck**

Mit dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag soll der Bürgermeister beauftragt werden, die Drainagierung und Oberflächenentwässerung des sich im Bau befindlichen Güterweges Eck zu überprüfen und allenfalls erforderliche Verbesserungen einzufordern.

Bgm. Lintner

berichtet, dass er bereits mehrmals in den letzten Tagen den Weg und die Abschwemmungen besichtigt habe. Auch wurde die Abteilung Güterwege informiert und um Besichtigung ersucht. In der Bauphase gäbe es immer Schwachstellen, spätestens im August soll die Rohtrasse fertig sein.

GR DI Parrer

merkt an, dass in der Bauphase für sämtliche Schäden der Auftragnehmer, also die Baufirma und nicht die Gemeinde, haftet. Erst nach Fertigstellung und Abnahme sei der Straßenerhalter (Gemeinde) haftbar.

GR Leidinger

vertritt die Ansicht, dass derartige Angelegenheiten in erster Linie direkt mit dem Obmann der Wegebaugemeinschaft und allenfalls mit dem Bürgermeister zu klären seien. Einen Dringlichkeitsantrag und eine Abhandlung im Gemeinderat würde diese Angelegenheit aber keinesfalls rechtfertigen.

Abschließend ersucht Bgm. Lintner GR Wurzer noch, keine Emotionen im Zusammenhang mit diesem ohnehin sehr sensiblen Wegebauprojekt zu schüren.

Anschließend wird der Antrag mit 12 Stimmen bei einer 1 Befürwortung (GR Wurzer) abgelehnt.

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22.09.2005 genehmigt und unterfertigt.

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 46 (3) Gemeindeordnung:

GEMEINDEAMT BRAND - LAABEN
Eingel. am: 19. Juli 2005
Zahl: 053 02-2

In der Gemeinderatsitzung am 7. Juli habe ich einen Dringlichkeitsantrag zur Herabsetzung der Funktionsbezüge eingebracht.

Diesem Antrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Ich gehe daher davon aus, dass diese Dringlichkeit nach wie vor gegeben ist.

Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass man darauf nicht vorbereitet war. Es wurde aber zugleich zugesagt, diesen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Nachdem diese Angelegenheit entgegen dieser Zusage nicht in der Tagesordnung enthalten ist, möchte ich erneut einen Dringlichkeitsantrag in dieser Angelegenheit stellen.

Dabei gehe ich auch davon aus, dass es den pflichtbewussten Mandatären möglich war, sich in den seither vergangenen 12 Tagen mit dem Bezügegesetz ausreichend zu beschäftigen. Dieses Gesetz umfasst nur 7 Seiten, wobei die Gemeindebezüge im wesentlichen auf 2 Seiten geregelt sind. Diesen Teil und entsprechende Vergleiche haben alle Mandatäre vor der Sitzung erhalten und sind daher mit entsprechenden Unterlagen zur Behandlung ausgestattet.

Im Vergleich zur Gemeinde Innermanzing, die mehr Einwohner als Laaben hat, zeigt sich, dass unsere Gemeindeführung (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Mitglieder des Gemeindevorstandes) den Gemeindebürgern in Laaben um 71% mehr kosten.

Dabei findet nicht nur der Bürgermeister in Innermanzing mit deutlich niedrigeren Gemeindebezügen das Auslangen, sondern auch der Vizebürgermeister und alle Mitglieder des Gemeindevorstandes. Daraus folgt, dass die gesamte Gemeindeführung in Innermanzing für deutlich weniger Geld ihre erfolgreiche Arbeit leistet, und das obwohl man dort im Gegensatz zu Laaben auch die Verantwortung für die Wasserversorgung übernommen hat, so wie das in hundert verantwortungsbewussten Gemeinden selbstverständlich ist.

Die in unseren Gemeinde derzeit angewendete Verordnung ist angesichts der noch dazu geringeren Verantwortung und geringeren Einwohnerzahl, die auch im Bezügegesetz den wesentlichen Maßstab für die Bemessung der Bezüge bildet, im Verhältnis für unsere Gemeinde viel zu großzügig, wie der Vergleich deutlich zeigt.

Eine Herabsetzung des Bemessungs-Prozentsatzes um 5 Prozentpunkte würde für alle Gemeindevorstande unserer Gemeinde eine durchaus angemessene Bezügereduktion von 24% bringen. Diese Einsparung würde unserer Gemeinde ca. € 58.000,- (60.000,- ATN) bringen.

Ich stelle ich daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Bezüge der Gemeindevorstande wie folgt abändern:

Der Bürgermeister soll zukünftig anstelle von bisher 21% des Ausgangsbetrages 16% des Ausgangsbetrages erhalten. Die Bezüge aller anderen Mandatäre werden dadurch in demselben Ausmaß verringert.

Ich begründe die Dringlichkeit damit, dass durch einen raschen Eingriff in diese zu hohen Bezüge diese Einsparung möglichst rasch greifen kann und der Gemeinde dadurch viel Geld erspart wird.

Dieser Antrag soll daher aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen und in dieser Sitzung behandelt werden, wobei im Zuge der Behandlung eine Änderung möglich sein kann. Ich bitte Sie jedoch grundsätzlich, diesen Antrag mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

Karl W.

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 46 (3) Gemeindeordnung:

GEMEINDEAMT
BRAND - LAABEN

Eingelangt: 19. Juli 2005

Zahl: 05302-3

Zur Zeit befindet sich der Güterweg „Eck“ in Bau. Bei den starken Regenfällen vor einer Woche wurde gravierende Mängel bei der Drainagierung und der Ableitung des Oberflächenwassers sichtbar, die ich anlässlich einer Begehung am vergangenen Freitag fotografisch dokumentiert habe. In Gesprächen mit einigen Anrainern und Mitglieder der Weggemeinschaft, die die örtlichen Verhältnisse am besten kennen, wurden die festgestellten Mängel beklagt und die begründeten Befürchtungen geäußert, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Um zu verhindern, dass es zu einem ähnlichen Desaster wie beim Radweg kommt, und um einen eventuellen Schaden hintanzuhalten, soll die Gemeinde die getroffenen Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls bessere Maßnahmen zur Drainagierung und Oberflächenwasser-Ableitung mit der Güterwegeabteilung des Landes NÖ gemeinsam abstimmen.

Ich stelle ich daher folgenden Antrag:

Um zu verhindern, dass es zu einem ähnlichen Desaster wie beim Radweg kommt, und um einen eventuellen Schaden hintanzuhalten, soll der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen, die getroffenen Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls bessere Maßnahmen zur Drainagierung und Oberflächenwasser-Ableitung mit der Güterwegeabteilung des Landes NÖ gemeinsam abstimmen.

Ich begründe die Dringlichkeit damit, dass diese Änderungen jetzt noch in der Bauphase mit dem geringsten Aufwand einfließen können.

Dieser Antrag soll daher aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen und in dieser Sitzung behandelt werden. Weiters bitte ich alle Mitglieder des Gemeinderates diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.



Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 (3) GO

GEMEINDEAMT BRAND - LAABEN
Eingel. am 19. Juli 2005
Zahl: 05302-4

Aufgrund des erhöhten Selbst-
verkehrsaufkommens beantrage
ich die 1) Aufstellung von
Warnschildern "Achtung Kinder"
an besonders verkehrsreichen Strecken.
2) Anforderung bei der Bf
zu vermehrten Verkehrs- und
Geschwindigkeitskontrollen
auf Durchzugsstraße im
Gemeindegebiet.

Klaus Ditt